

Hausordnung Kindertageseinrichtung

Einrichtung: AWO Kindertageseinrichtung "Gänseblümchen"

Allgemeiner Teil

1. Die Hausordnung ist für alle Kinder, Personensorgeberechtigte/abholberechtigte Personen verbindlich. Als Personensorgeberechtigte ist es Ihre Pflicht, alle weiteren abholberechtigten Personen über diese Regeln und Sicherheitsvorkehrungen zu informieren.
2. Für die Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung ist ein rechtskräftiger Betreuungsvertrag Voraussetzung.
3. Im Interesse der Betreuung und Erziehung der Kinder wird besonderer Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und gegenseitige Information zwischen der Kindertageseinrichtung und den Personensorgeberechtigten gelegt (§ 6 SächsKitaG). Entsprechend der organisatorischen und pädagogischen Aufgabenstellung der Kindertageseinrichtung ist eine engagierte Mitwirkung der Personensorgeberechtigten erwünscht und erforderlich. An den Elternversammlungen sollten die Personensorgeberechtigten teilnehmen. Die Gestaltung der Zusammenarbeit ist in der „Mitwirkung der Personensorgeberechtigten“ näher beschrieben.
4. Es ist aus hygienischen und sicherheitstechnischen Gründen für Besucher nicht gestattet, Tiere auf das Gelände und in das Gebäude der Kindertageseinrichtung mitzubringen.
5. Rauchen auf dem Gelände der Kindertageseinrichtung ist verboten.
6. Bei Fotos von Kindern in Kindertageseinrichtungen handelt es sich um personenbezogene Daten. Sie unterliegen einem besonderen Schutz. Es ist auf Foto- und Videoaufnahmen im Kitaalltag sowie bei Festen und Feiern durch Eltern zu verzichten.

Sicherheit und Unfallverhütung

7. Fluchtwege und Treppen müssen ständig und in vollem Umfang freigehalten werden. Türen in Fluchtwegen bzw. Notausgängen dürfen nicht verschlossen oder in ihrer Funktionsfähigkeit eingeschränkt werden.
8. Die Kinder sind durch die Unfallkasse Sachsen beim Besuch der Kindertageseinrichtung unfallversichert. Der Unfallschutz gilt auch auf direktem Weg zwischen der Wohnungstür und der Kindertageseinrichtung sowie bei Veranstaltungen, die durch die Kindertageseinrichtung organisiert werden.
9. Alle Unfälle, die auf direktem Weg zu und von der Kindertageseinrichtung eintreten, sind der pädagogischen Fachkraft unverzüglich zu melden, um eine Schadensregulierung einzuleiten.
10. Während der Zeit des Aufenthaltes in der Einrichtung haben die pädagogischen Fachkräfte die Fürsorge- und Aufsichtspflicht. Diese beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an die pädagogische Fachkraft und endet mit der Übergabe des Kindes an die abholberechtigte Person. Geschwisterkinder, für die kein Betreuungsvertrag mit der Kindertageseinrichtung besteht, genießen keinen Versicherungsschutz. Bei Festen und Feiern liegt die Fürsorge- und Aufsichtspflicht bei den jeweiligen volljährigen Begleitpersonen der Kinder.
11. Zur Vermeidung von einem Sonnenbrand werden die Kinder morgens eingecremt (mit Sonnencreme) in die Kindertageseinrichtung gebracht. Am Nachmittag werden die Kinder von den pädagogischen Fachkräften eingecremt. Auf weiteren Sonnenschutz wie z. B. Sonnenmütze ist zu achten.

12. Entsprechend der Konzeption der Einrichtung können sich die Kinder im Haus sowie im Garten frei und selbstständig betätigen und bewegen. Im Interesse der Sicherheit der Kinder ist es dringend erforderlich, dass
- das Eingangstor und die Eingangstür verschlossen sind, sodass Kinder, die noch in der Kindertageseinrichtung betreut werden, diese nicht verlassen können.
 - beim Erkennen von Gefahren für die Kinder eingegriffen wird und diese dem Personal unverzüglich gemeldet werden.
 - die Zufahrt für Lieferfahrzeuge und die Feuerwehr jederzeit frei und befahrbar gehalten, auf den Zufahrtswegen zur Kindertageseinrichtung Schritttempo gefahren und beim Ein- und Ausparken besondere Rücksicht auf Kinder genommen wird.
 - auf die Benutzung von Schmuck, Kleidung mit Schnüren, Kordeln und Stoppeln bei Kindern aufgrund der Eigen- und Fremdverletzung verzichtet wird. Die Kindertageseinrichtung übernimmt keine Haftung.

Bringen und Holen

13. Beim Bringen und Holen des Kindes sind die Einrichtung und der Garten in einem angemessenen Zeitraum zu verlassen. Es sind nur die Räume zu betreten, die zum Zweck des Bringens/der Abholung erforderlich sind. Die Benutzung von Fahrrädern, Inline-Skates, Kick- oder Skateboards auf dem Kita-Gelände ist nicht gestattet.
14. Kinder, die die Kindertageseinrichtung nicht besuchen, sind bis 08:00 Uhr in der Einrichtung telefonisch, durch eine Email an Gaense2@awo-kiju.de, eine Sprachnachricht auf dem Anrufbeantworter oder persönlich abzumelden.
15. Zur Gewährleistung der Mittagsruhe 12:00- 14:00 Uhr bitten wir Sie, die Kinder nur in Ausnahmefällen in dieser Zeit abzuholen.
16. Tür- und Angelgespräche sind möglich. Möchten Sie ein ausführliches Gespräch führen, bitten wir Sie um eine vorherige Terminabsprache.
17. Kinder sind innerhalb der vereinbarten Betreuungszeit/Öffnungszeit abzuholen, ansonsten wird ein Mehrbetreuungsaufwand in Rechnung gestellt.
18. Wenn ein Kind aus nicht vorhersehbaren Gründen innerhalb der Öffnungszeit nicht abgeholt wurde, wartet die pädagogische Fachkraft mit dem Kind in der Einrichtung. Während der Wartezeit bemüht sich die pädagogische Fachkraft um eine telefonische Verbindung mit den Eltern/Personensorgeberechtigten oder die zur Abholung berechtigten Personen. Gelingt eine Kontaktaufnahme mit diesen Personen nicht, wird nach einer angemessenen Zeit die Polizei benachrichtigt.

Verhalten bei Erkrankungen und Unfällen

19. Kinder, die an einer übertragbaren Krankheit leiden oder Krankheitssymptome zeigen, dürfen die Kindertageseinrichtung nicht besuchen. Jede übertragbare Krankheit des Kindes und auch anderer Familienmitglieder, die unter das Infektionsschutzgesetz fällt, muss der Einrichtung sofort gemeldet werden. Beachten Sie die aktuellen Aushänge zu den Infektionskrankheiten und das Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz.
20. Bei ansteckenden Krankheiten darf das Kind erst wieder die Einrichtung besuchen, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung/eine Bescheinigung vom Gesundheitsamt vorliegt oder das Kind symptomfrei ist.
21. Bei Durchfall/Erbrechen/Fieber muss das Kind mindestens 48 Stunden symptomfrei sein.
22. Verunfallt/erkrankt Ihr Kind während des Aufenthaltes in unserer Kindertageseinrichtung, leiten wir die erforderlichen Sofortmaßnahmen ein und informieren die Personensorgeberechtigten, um das Kind schnellstmöglich abzuholen und einem Arzt vorzustellen.
23. Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Telefonnummern in der Einrichtung (Arbeitsstelle, Privatnummer, Adresse) immer aktuell vorliegen, damit wir Sie im Not- oder Krankheitsfall Ihres Kindes erreichen. Die Angabe einer weiteren Vertrauensperson ist zu empfehlen, falls wir Sie nicht erreichen können.

Kundeneigentum

24. Bitte sorgen Sie dafür, dass für die Betreuung der Kinder in der Kindertageseinrichtung alle notwendigen und persönlichen Dinge zur Verfügung stehen.
25. Eines unserer pädagogischen Ziele ist die Entwicklung der Selbstständigkeit der Kinder. Dazu benötigen sie bequeme, leicht zu handhabende Kleidung, rutschfeste und fußstützende Schuhe, die Ihr Kind allein an- und ausziehen kann. Denken Sie daran, dass Ihr Kind wächst.
26. Ein Aufenthalt im Freien gehört zu unserem Tagesablauf. Achten Sie auf witterungsgerechte Kleidung, welche auch schmutzig werden darf.
27. Windeln und Papiertaschentücher sind für Ihr Kind selbst mitzubringen.
28. Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung von Kundeneigentum wird keine Haftung übernommen. Wir empfehlen, das Eigentum des Kindes mit dem Namen zu kennzeichnen. Fundsachen werden an dafür vorgesehenen Orten aufbewahrt und nach max. 14 Tagen entsorgt.
29. Elektronische Geräte, welche internetfähig sind bzw. mit denen Bild- und Tonaufnahmen aufgezeichnet und abgespielt werden können, sind nicht erlaubt.

Anregungen/Hinweise

30. Hinweise und Anregungen zu unserer Arbeit können Sie jederzeit in mündlicher oder schriftlicher Form äußern. Ergeben sich Rückmeldungen aus Vorkommnissen der Einrichtung, sind diese umgehend mit dem pädagogischen Personal zu klären.

Öffnungs-und Schließzeiten der Kindertageseinrichtung

31. Die Kindertageseinrichtung bleibt in der Regel vom 24.12. bis 31.12. eines jeden Jahres geschlossen. Bis zum 30.11. des Vorjahres werden weitere Schließtage durch Aushang in der Einrichtung bekannt gegeben.
32. Die Einrichtung kann vorübergehend, teilweise oder ganz, aus folgenden Gründen geschlossen werden:
 - in Folge eintretender Katastrophen
 - auf Anordnung von Ämtern und Behörden
 - auf Grund von Baumaßnahmen
 - bei Betriebsferien, Schließzeiten und pädagogischen Fortbildungstagen
 - bei akutem Personalmangel (wenn Fürsorge und Aufsichtspflicht nicht gewährleistet werden kann)
33. Bei
 - Witterungsunbilden (Gewitter, Sturm, Glatteis u. ä.)
 - Bombendrohung oder Feueralarm in der Einrichtung oder
 - dem Personal zur Kenntnis gelangten Gefahren auf dem Heimweg des Kindessind die Personensorgeberechtigten / abholberechtigte Person verpflichtet, ihr Kind abzuholen bzw. ist Rücksprache mit dem Personal zu nehmen.
34. **Hausrecht**
Personen, die Ordnung und Ruhe in der Einrichtung stören, haben nach Aufforderung das Objekt zu verlassen. Im Fall des Verstoßes gegen die Regelung der Hausordnung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Für Schäden, die durch Verstoß gegen die Hausordnung entstehen, können die Verursacher ersatzpflichtig gemacht werden.

Spezieller Teil Kindertageseinrichtung

Betreuungsplätze, Öffnungs- und Schließzeiten

Es werden folgende Betreuungsplätze angeboten:

- 4,5 h (nur vormittags, längstens bis 12:00 Uhr, Kinder, welche nicht mitessen, sollten bis 11:00 Uhr abgeholt werden)
- 6 h (längstens bis 14:00 Uhr)
- 9 h (variabel)
- 10 h (genehmigungspflichtig durch Stadt Coswig!)

Regelung bei Eingewöhnung: Während der Eingewöhnungszeit wird in der Regel ein Vertrag über mindestens 4,5 h Betreuungszeit abgeschlossen.

Die Kita hat täglich von 06:30- 17:00 Uhr geöffnet.

Schließtage sind:

- Freitag nach Himmelfahrt
- letzter Freitag in den Winterschulferien
- letzter Freitag in den Sommerschulferien
- Weihnachtsschulferien

Weitere Schließtage und Tage mit verkürzter Öffnungszeit: siehe Punkt 31- Allg. Teil Hausordnung und AWO- Homepage:

<https://www.awo-in-sachsen.de/kinder-jugend-familie/kitas/awo-kindertageseinrichtung-ganseblumchen/#2>

Betreuungs- und Verpflegungskosten

Im Mittagessenpreis ist die Service- Pauschale enthalten, welche den gesamten Essenservice in der Kita sowie die Getränkebereitstellung des Tages enthält.

Mittagessen wird täglich berechnet. Es kann am betreffenden Tag bis 08:00 Uhr abgemeldet werden, wenn das Kind die Kita gar nicht besucht oder vor dem Mittagessen abgeholt wird.

Vesper kann auf Wunsch gewählt werden (Regelung im Betreuungsvertrag).

Vesper kann am betreffenden Tag bis 08:00 Uhr abgemeldet werden.

Ausflüge

Besucht das Kind erst nach 08:30 Uhr die Kita, müssen sich die Eltern im Vorfeld informieren, ob und wann die Gruppe das Haus verlässt bzw. wieder eintrifft. Die Betreuung von Krippenkindern im Kindergarten bzw. von Kindergartenkindern in der Krippe ist bei Abwesenheit der Stammgruppen nicht möglich.

Sicherheit für jedes Kind

Die Eingangstür und das Gartentor müssen immer geschlossen sein. Das Gartentor ist immer manuell, das heißt **per Hand** zu schließen, da der Zugmechanismus des Tores bei Temperaturschwankungen aussetzen kann. Der Türöffner an der Haustür ist nur durch Eltern und abholberechtigte Personen zu betätigen.

Es ist verboten, Kindern das Hochklettern an der Eingangstür oder am Gartentor zu erlauben bzw. es zuzulassen.

Kinder, welche noch nicht abgeholt werden, sich aber im Türbereich aufhalten, müssen **im** Gebäude der Kita bzw. in der Obhut der pädagogischen Fachkräfte bleiben.

Parken

Das Eingangstor ist immer freizuhalten. Außerhalb des Kita-Geländes ist öffentlicher Raum. Es gelten die Regeln der StVO. Vor der Kita stehen für Eltern und Besucher Kurzzeitparkplätze zur Verfügung. Das Parken vor den anliegenden Privat-Garagen ist verboten. Der dort angrenzende Parkplatz (Schotterplatz) ist den Mitarbeiter*innen der Kita vorbehalten.

Organisation der Mahlzeiten

Jedes Kind kann sich selbst Speisen nehmen (entsprechend seines Alters) und entscheidet selbst, was und wieviel es isst (AWO- Standard).

Kaugummi, Bonbons und Lollis sind in der Kita nicht erlaubt - auch nicht bei Ausflügen.

Frühstück – Krippe und Kindergarten:

Kinder welche mit frühstücken, müssen bis 07:30 Uhr im Gruppenraum sein, damit gemeinsam begonnen werden kann (gemeinsames Ritual).

Im Kindergarten findet das Frühstück im „roten“ Zimmer statt. Kindergartenkinder, welche zwischen 07:30 und 08:00 Uhr ankommen, werden im blauen Zimmer (Nachbarraum) begrüßt und betreut. Frühstück ist dort nicht möglich.

Mittagessen- Kindergarten

Die Kinder gehen gestaffelt in der Regel in ihrer Stammgruppe essen.

Mittagessen Krippe: Die Kinder essen in der Regel gemeinsam.

Ausführungen zum Thema Vesper und Geburtstag finden Sie in den entsprechenden Elternbriefen.

Spielzeug in der Kita

Möchten Kinder eigenes Spielzeug mit in die Kita bringen, ist das nur an einem bestimmten Tag möglich. Dieser wird per Aushang an der Info-Tafel bekanntgegeben. Ein Buch oder Kuscheltier kann immer mitgebracht werden (mit Namen gekennzeichnet).

Bitte beachten Sie, dass es uns nicht möglich ist, Spielsachen des Kindes im Tageslauf oder bei Abholung zu suchen. Wir halten das Kind an, selbst auf seine Sachen zu achten und sein persönliches Fach zum Aufbewahren zu nutzen.

Kita- eigenes Spielzeug darf vom Kind nicht mit nach Hause genommen werden. Mitgebrachtes eigenes Spielzeug dürfen andere Kinder nicht mit nach Hause nehmen.

Kleidung des Kindes

Für das Bereitstellen + Reinigen von Gummistiefeln, Wetterhosen, Sport- und Schlafsachen sowie ausreichende Wechselwäsche des Kindes sind die Eltern verantwortlich.

Es ist wichtig, dass die Kleidung sauber ist, die richtige Größe hat und bequem ist.

Für die kalte Jahreszeit ist ein Vorrat von mehreren Kleidungsstücken zu empfehlen, welche nach dem Zwiebelprinzip übereinander gezogen werden können.

Die Kleidung sollte so beschaffen sein, dass das Kind sich selbst anziehen kann (Förderung Selbstständigkeit).

Sämtliches Eigentum ist mit Namen zu kennzeichnen.

Gesundheitsvorsorge

Zahngesundheit: Die Kinder putzen in der Regel 2x täglich die Zähne - nach dem Frühstück und nach dem Mittagessen. In der Krippe wird ohne Zahnpasta geputzt.

Der von uns gereichte Tee wird ungesüßt angeboten. Milch wird nur gelegentlich mit Kakao verfeinert.

Mitgebrachte Süßigkeiten darf das Kind nur zum Frühstück selbst verzehren. Das Verteilen von Süßigkeiten an andere Kinder ist nur besonderen Anlässen wie z. B. dem Geburtstag vorbehalten.

Über Vorsorgeangebote des Gesundheitsamtes werden die Eltern per Aushang informiert.

Bewegungs- und Sportangebot

Je nach Möglichkeit nutzen wir die Umgebung für Aufenthalte in der Natur sowie die Turnhalle der GS Brockwitz, wenn Zeiträume durch die Grundschule Brockwitz zur Verfügung gestellt werden.

Für die Turnhalle müssen Turnschuhe mitgebracht werden.

Elternarbeit und Informationsfluss

Der Elternbeirat wird per Briefwahl gewählt. Die gewählten Eltern treffen sich eigenverantwortlich (Empfehlung: vierteljährlich bzw. bei Bedarf). Erreichbarkeit und Termine werden vom Elternbeirat selbst durch Aushang bekanntgegeben. Einrichtungsleitung/Erzieher*innen können eingeladen werden.

1x jährlich findet eine Elternversammlung statt.

Im „blauen Ordner“ – Elternarbeit (Standort Infotafel in der Garderobe) können sich alle Eltern über die Arbeit des Elternbeirates die Konzeption und Hausordnung informieren.

Die Info-Tafel in der Garderobe bietet ergänzend Informationen zu Veranstaltungen, Schließzeiten, Kita-Terminen etc. Außerdem können Eltern mit Einverständnis ausgewählte Infos auch per Email erhalten.

Gemeinnützige Tätigkeit (Ergänzung Punkt 3 Allgemeiner Teil)

Die Eltern unterstützen die Einrichtung durch gemeinnützige Tätigkeit mit mindestens zwei Stunden jährlich pro Elternhaus. Diese Stunden zu erbringen ist möglich bei geplanten Arbeitseinsätzen im Frühjahr und Herbst und bei weiteren Tätigkeiten, welche per Aushang von der Einrichtung bekanntgemacht werden. Die gemeinnützige Tätigkeit wird durch Unterschrift belegt. Eltern, welche im betreffenden Kalenderjahr keine Möglichkeit gefunden haben, sich gemeinnützig einzubringen, nehmen die nicht erbrachten Stunden zur Erfüllung mit ins neue Kalenderjahr.

Rückmeldungen von Eltern

Anregungen und Rückmeldungen zur Arbeit der Einrichtung können Eltern schriftlich per Rückmeldebogen (siehe Aushang in der Garderobe) oder per E-Mail an die Einrichtungsleitung, Erzieher*innen oder den Elternrat übermitteln. Schriftliche Wortmeldungen werden innerhalb 14 Tagen beantwortet. Mündliche Wortmeldungen werden nach Möglichkeit sofort geklärt.

Anonyme Rückmeldungen werden bearbeitet.

Die Hausordnung tritt mit Wirkung vom 01.02.2024 in Kraft und ersetzt die vorhergehende Hausordnung.